

Presseinformation

Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Mehr Tempo ist angesagt!

München, 29.04.2021: Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München als gesetzliche körperschaftliche Vertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte, vertritt diese unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit und der zugrunde liegenden Organisationsstruktur. Dies umfasst neben Ärztinnen und Ärzten in Verwaltung, Behörden, Kliniken und Betrieben, insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis- sowohl mit als auch ohne Kassenzulassung (sog. Privatpraxen). Diesen Ärztinnen und Ärzten in Privatpraxen jetzt die Möglichkeit vorzuenthalten, ihre Patientinnen und Patienten gegen Corona zu impfen, widerspricht in etlichen Punkten grundgesetzlich verbrieften Rechten, die innerhalb der Ärzteschaft bisher eigentlich unbestritten waren.

Der Vorsitzende des ÄKBV München, Dr. Christoph Emminger stellt dazu fest: „Die Entscheidung der Politik, Ärztinnen und Ärzte in sog. Privatpraxen von Anfang an nicht in die Impfstrategie einzubinden und die Zuteilung von Impfstoffen wegen angeblich technischer und bürokratischer Probleme zu untersagen, stellt eine eklatante Ungleichbehandlung der Patientinnen und Patienten aus diesen Praxen dar. Die freie Arztwahl der Patienten und die ärztliche Therapiefreiheit werden derzeit ebenso erheblich eingeschränkt. Kein Privatpatient kann beispielsweise ohne weiteres zur Impfung in eine Praxis mit Kassenzulassung wechseln, ohne dabei längere Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen, auch wenn eine Impfung dringend angezeigt wäre. Mangels Impfstoff-Zuteilung könnte diese Patientengruppe nur in den Impfbzentren geimpft werden, was viele Patientinnen und Patienten aus den Privatpraxen eher ablehnen.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Christoph Emminger
1. Vorsitzender des ÄKBV
Tel. 089 547116-11
Fax 089 547116-99
presse@aekbv.de

ÄKBV
Elsenheimerstr. 63
80687 München

Und nicht zuletzt: **der ärztliche Beruf ist ein freier Beruf, im Grundgesetz garantiert in Art. 12** und muss es auch bleiben. Ärztinnen und Ärzte in sog. Privatpraxen sind keine Kolleginnen und Kollegen zweiter Klasse. Sie haben sich für diese Form der Berufsausübung frei entschieden. Diese Entscheidung als „Rosinen-Pickerei“ zu brandmarken, ist innerhalb der kollegialen Diskussion stil- und rechtswidrig. Alle Ärztinnen und Ärzte mit Kassenzulassung behandeln auch in ihren Praxen mehr oder weniger eine Privatklientel. Die Ärzteschaft trägt die operative Verantwortung für die Impfungen. Heute muss es darauf ankommen, möglichst viele Menschen mit Impfungen zu erreichen. Dazu können Ärztinnen und Ärzte in den Privatpraxen ihren Beitrag leisten (i.ü. ebenso wie die Betriebsärzte). Wir haben keine Zeit mehr für ideologische oder bürokratische Auseinandersetzungen. Dem ÄKBV sind dabei die Konflikte und Probleme nicht unbekannt, wenn vor allem außerhalb der Ballungszentren in bestimmten Fachdisziplinen ganz überwiegend nur noch sog. Privatpraxen existieren.

Seit 27. Dezember 2020 wäre genügend Zeit gewesen, die Einbeziehung dieser Arztgruppen vorzubereiten. Die Politik wird aufgefordert, jetzt die genannten Ärztgruppen unverzüglich und schnellstmöglich einzubeziehen.“

Dr. med. Christoph Emminger
1. Vorsitzender

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer mehr als 20.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht u. a. die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.